



## Informationsvorlage 350/091/2017

Amt/Abteilung: Umweltamt Datum: 16.11.2017	Aktenzeichen: 351	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	13.11.2017	Vorberatung N
Stadtvorstand	20.11.2017	Vorberatung N
Umweltausschuss	23.11.2017	Kenntnisnahme Ö

### Betreff:

Fließgerinnesimulationsanlage

### Information:

Als weiteres Element des Renaturierungsprojektes Queich, zwischen Schneiderstraße und Queichanger, ist die Entwicklung einer Fließgerinnesimulationsanlage geplant.

Diese soll einerseits der Gewässerforschung (Bezug Wissenschaft innerhalb der Aktion BlauPlus) sowie im Bereich Kooperation mit Schulen (Bezug Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung innerhalb der Aktion Blau Plus) genutzt werden.

Eine mögliche Flächeninanspruchnahme der Flächen FlSt:Nrn: 814, 818, 819/2 wurde der Liegenschaftsabteilung im März 2016 angekündigt und im Sommer 2017 über den voraussichtlichen Beginn der Maßnahme in 2019 und einer diesbezüglichen Kündigung und Neuverpachtung in 2018 informiert.

Alternativstandorte auf der nördlichen Queichseite kommen nicht in Betracht, da diese als Ausgleichsflächen der Renaturierung mit Naturschutzbestimmung belegt sind.

Auf einer ca. 70x25 m großen Fläche (Eigentümer Stadt Landau und derzeit als Wiesenfläche verpachtet, FlSt.Nrn 814, 818, 819/2) westlich der Straße zum Queichanger, soll eine aus 16 Wasserrinnen bestehende Forschungsanlage entstehen (siehe beiliegender. Lageplan).

Die nördlich zusammenhängenden Flächen sollen als Wiesen an Grünlandnutzer verpachtet werden. Wegränder und Aufenthaltsbereiche werden von der Grünflächenabteilung gepflegt. Gewässerrandstreifen gehen in den Unterhalt des Umweltamtes (Gewässerunterhalt).

Die Nutzung der Anlage erfolgt ausschließlich durch die Universität Koblenz/ Landau.

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten fördert dieses Vorhaben als Pilotprojekt zu 100%. (Mail von Herrn Schreiber vom 23.08.2017).

Derzeit ist die Förderhöhe aufgrund einer Kostenschätzung aus dem Jahre 2012 mit 360.000€ gedeckelt.

Aufgrund von Baukostensteigerungen und Planänderungen wurde eine neue Kostenschätzung erforderlich. Das aktuell eingebundene Ing.-Büro Decker aus Kusel hat jetzt Gesamtkosten von 695.000 € ermittelt.

Derzeit sind Haushaltsmittel von 25.000 € für Planungsleistungen in 2018 und 335.000 € für die Ausführung in 2019 eingestellt. Die Kostensteigerung wurde dem Ministerium durch die Uni mitgeteilt. Zur Zeit wird die neue Kostenschätzung und deren Fördermöglichkeit durch das Ministerium geprüft. Ein Förderantrag durch die Stadt Landau wird nur gestellt, wenn auch weiterhin eine 100%-Förderung erfolgt. Bei einer Erhöhung der genehmigten Förderhöhe sind dann die beantragten HH-Mittel für das Jahr 2019 anzupassen.

Nach einer Förderzusage kann das Planungsbüro mit der Erstellung der wasserrechtlichen Genehmigungsplanung (Genehmigung durch die SGD), ohne die das Projekt nicht verwirklicht werden kann, beauftragt werden.

Die Vorplanungen wurden mit der Stadtplanung und der Naturschutzbehörde abgestimmt.

Im Rahmen eines Nutzungsvertrages (dieser wird im Vorfeld mit der Finanzverwaltung abgestimmt) zwischen Stadt und Universität Koblenz/ Landau müssen u.a. die Betriebsdauer, die Übernahme der laufenden Kosten, der Unterhalt der gesamten Anlage und die Rückbauverpflichtung durch die Universität geregelt werden.

**Auswirkungen:**

Produktkonto: 5521	
Haushaltsjahr: 2018,	2019
Betrag: € 35.000	€ 695.000,00

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja 100%

**Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:**

Förderbescheid liegt vor: Noch nicht befindet sich derzeit in Bearbeitung

**Anlagen:**

Lageplan mit eingezeichneter Fließgerinnesimulationsanlage

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat I - OB  
Dezernat II - BGM  
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung  
Stadtbauamt

Schlusszeichnung:

